
Testatsexemplar

Philip Morris GmbH
Gräfelfing

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	25
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Lagebericht der Geschäftsführung für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I. 2021 – TRENDS IM DEUTSCHEN TABAKWARENMARKT

Der im Inland versteuerte Gesamtkonsum¹ (Zigaretten, Feinschnitt², Filterzigarillos, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen) sank im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,5³ Mrd. Stück auf 115,4 Mrd. Stück. Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist getrieben durch eine seit Jahren andauernde natürliche Abnahme des Gesamtmarktes, eine Preiserhöhung bei Zigaretten und das Menthol-Verbot. Dieser Trend wird teilweise durch positive Effekte aus der Corona Pandemie kompensiert, da durch stark eingeschränkte Grenz- sowie Duty-Free-Verkäufe der inländische Konsum angetrieben wurde.

Das **Zigarettensegment** stellte mit einem Anteil von 62,1 Prozent am versteuerten Gesamtkonsum und einem Volumen von 71,6 Mrd. Stück die größte Produktkategorie dar. Im Vergleich zum Vorjahr wies das Zigarettensegment einen Rückgang von 1,3 Mrd. Stück bzw. 0,4 Prozent auf, welcher auf die zuvor erwähnten Faktoren zurückzuführen ist.

Bei der Entwicklung der verschiedenen Preissegmente im Zigarettenmarkt sank der Segmentanteil der gehobenen Preislage in 2021 mit 43,2 Prozent leicht gegenüber dem Vorjahr (-0,6 Prozentpunkte). Das mittlere Preissegment ist mit einem Anteil von 0,8 Prozent in 2021 stark rückläufig (-1,6 Prozentpunkte). In dem Segment der niedrigen Preislage konnte ein Zuwachs auf 56,0 Prozent beobachtet werden (+2,2 Prozentpunkte). Innerhalb dieses Segmentes haben die Industriemarken zulasten der Handelsmarken an Marktanteil gewonnen (Industriemarken +2,7 Prozentpunkte und Handelsmarken -0,5 Prozentpunkte). Insgesamt nahm der Anteil der Industriezigaretten am Gesamtzigarettenkonsum um +0,6 Prozentpunkte auf 87,3 Prozent zu.

Wie auch in den vergangenen Geschäftsjahren führte die Preissensibilität der Konsumenten zu einem Anstieg der Marktanteile von größeren Packungsformaten⁴,

¹ Alle Angaben zum versteuerten Gesamtkonsum basieren auf den Daten des Marktforschungsinstituts *MSI/Market Services GmbH Marktforschung*, Hamburg.

² Die Umrechnung in Stück erfolgt gemäß Philip Morris International Klassifizierung.

³ Aus rechentechnischen Gründen können in dem Text Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

⁴ Packungsinhalt: XL: 22-25 Stück; XXL: 26-30 Stück, 3XL: 31-36 Stück, 4XL: 37-40 Stück, 5XL:41-49 Stück, 6XL: 50 und mehr.

die einen auf den Stückpreis bezogenen Preisvorteil gegenüber kleineren Packungsgrößen bieten. Diese Dynamik wurde nach der Neueinführung einer weiteren Packungsgröße 6XL im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin bestätigt. Insgesamt belief sich das Segment der Packungen mit mehr als 26 Zigaretten im Jahr 2021 auf einen Anteil von 45,7 Prozent (2020: 43,1 Prozent). Dieser Trend war insbesondere bei den niedrigen Preislagen festzustellen.

Der Anteil des **Marktes für andere Tabakerzeugnisse** (Feinschnitt, Filterzigarillos, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen) betrug mit einem Volumen von 43,8 Mrd. Stück 37,9 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr volumenmäßig nahezu stabil geblieben (2020: 43,9 Mrd. Stück; 37,6 Prozent).

II. PHILIP MORRIS GMBH – MARKTFÜHRER IN DEUTSCHLAND

Im Jahr 2021 konnte die Philip Morris GmbH die Marktführerschaft im Tabakwarenmarkt mit einem Gesamtmarktanteil⁵ von 27,4 Prozent, trotz eines leichten Verlusts gegenüber dem Vorjahr, – wie prognostiziert – behaupten (2020: 27,7 Prozent).

Im Kernsegment **Zigarette** gelang es die Marktführerschaft in 2021 zu verteidigen. Der Marktanteil von 36,7 Prozent ist jedoch – entsprechend der Prognose – im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2020: 37,6 Prozent). Dennoch konnte die Philip Morris GmbH insgesamt ihre starke Position in diesem Segment beibehalten, was im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Marke⁶ *Marlboro* zurückzuführen ist, die mit einem leichten Marktanteilsanstieg auf 24,3 Prozent (24,2 Prozent in 2020) auch in 2021 mit weitem Abstand die absatzstärkste Zigarettenmarke im deutschen Zigarettenmarkt war.

Die Marke *L&M* musste im Jahr 2021 signifikante Marktanteilsverluste in Höhe von - 0,8 Prozentpunkten auf 9,8 Prozent verzeichnen. Dies liegt vor allem an der Leistungsstärke der Handelsmarken (+0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr).

Chesterfield, die drittgrößte Marke der Philip Morris GmbH, sowie die in den neuen Bundesländern vertriebene Marke *f6* blieben bei ihren Marktanteilen im Geschäftsjahr 2021 fast unverändert und haben mit 1,3 Prozent für *Chesterfield* bzw. 0,7 Prozent für *f6* das Jahr abgeschlossen.

Für die Markenfamilien *Marlboro*, *L&M* und *Chesterfield* wurde das Produktportfolio bereits im 4. Quartal 2020 um eine 50 Stück Packung erweitert, welche im Geschäftsjahr 2021 ein solides Absatzvolumen erzielten. Bis Ende des Jahres 2021 erlangte *Marlboro* hierdurch 1,3 Prozent und *L&M* 0,5 Prozent am gesamten Marktanteil.

⁵ Der Marktanteil ist für die Philip Morris GmbH, wie in Abschnitt V aufgeführt, ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung und basiert auf den Daten des Marktforschungsinstituts MSI Market Services GmbH Marktforschung, Hamburg.

⁶ Der Begriff „Marke“ umfasst alle Produkt- und Packungsvarianten einer bestimmten Marke innerhalb des entsprechenden Produktsegments.

Im Zuge der Transformation in eine rauchfreie Zukunft hat die Philip Morris GmbH 2016 das erste Tabakprodukt *HEETS* für *IQOS* auf den Markt gebracht (**Tabakerzeugnisse zum Erhitzen**). *IQOS* erhitzt den Tabak nur in dem Maße, um - ohne Verbrennung und Rauch - einen nikotinhaltigen Dampf zu erzeugen. Um unser *IQOS* Produktangebot zu erweitern, haben wir in 2021 wichtige Schritte unternommen, um erwachsenen Rauchern eine immer breitere Auswahl an Geschmacksrichtungen und Preisangeboten zu bieten. Erwachsene Raucher blieben weiterhin im Fokus, um das Erlebnis im Zusammenhang mit unseren rauchfreien Produkten zu verbessern. Hierzu zählen Aspekte wie die Wahrnehmung und das Verständnis des Produkts bis hin zum vollständigen Umstieg und der Weiterempfehlung an andere erwachsene Raucher. *HEETS* werden sowohl im stationären Handel als auch im E-Commerce Webshop (*IQOS.com*) vertrieben. Die Philip Morris GmbH erlangte im Geschäftsjahr 2021 für *HEETS* einen Marktanteil von 3,1 Prozent, was einem Anstieg um +0,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2020: 2,2 Prozent).⁷

Im **Feinschnittsegment** verzeichnete die Philip Morris GmbH in 2021 einen Marktanteilsverlust von 0,4 Prozentpunkten auf 7,3 Prozent. Insbesondere im Segment des Zigarettentabaks verbuchten die Marken der Philip Morris GmbH einen Verlust im Marktanteil von 0,5 Prozentpunkten sowie beim Volumentabak von 0,2 Prozentpunkten. Dies ist vor allem auf eine wettbewerbsorientierte Preisgestaltung zurückzuführen. In dem Segment des Rolltabaks mussten die Marken der Philip Morris GmbH einen Marktanteilsverlust von 0,4 Prozentpunkten verbuchen.

Im **Filterzigarillosegment** ist die Philip Morris GmbH mit den Marken *Chesterfield* und *L&M* vertreten und erreichte im Jahr 2021 einen Marktanteil von 8,6 Prozent, was einem Zuwachs von 0,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

III. IQOS Devices

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 wurde das bestehende Produktangebot (*IQOS 2.4 Plus*, *IQOS 3 Multi*, *IQOS 3 Duo*) – auch aufgrund von Lieferengpässen – konsolidiert und auf *IQOS 3 Duo* fokussiert. Dennoch wurde das Portfolio an Accessoires, mit dem erwachsene Konsumenten ihre Geräte personalisieren können, ergänzt. Das Portfolio wird kontinuierlich durch verkaufsfördernde Maßnahmen unterstützt. Das Absatzvolumen von rund 0,7 Mio Geräten ist gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Prozent gewachsen. Dies ist insoweit bemerkenswert, da der Kontakt mit den Konsumenten durch die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zeitweise stark eingeschränkt war.

⁷ Der Marktanteil für *HEETS* wird ermittelt, indem das Jahresvolumen für *HEETS* in Bezug zum Gesamtvolumen des Marktes für Zigaretten und Tabakprodukte zum Erhitzen gesetzt wird.

IV. PHILIP MORRIS GMBH – EXPORT

Die Philip Morris Austria GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Philip Morris GmbH, vertreibt als Großhändler die Produkte für den österreichischen Tabakwarenmarkt und bezieht diese von der Philip Morris GmbH.

Im Geschäftsjahr 2021 bezog die Philip Morris Austria GmbH insgesamt 5,1 Mrd. Zigaretten (2020: 4,9 Mrd. Stück), 320 Mio. *HEETS* (2020: 104 Mio. Stück) sowie 169 Mio. Stück Feinschnitt (2020: 146 Mio. Stück) von der Philip Morris GmbH.

V. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

A. **Vermögens- und Kapitalstruktur**

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 2.427,0 Mio. und war damit um 64,1 Prozent höher als im Vorjahr (2020: EUR 1.478,9 Mio.).

1. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der Philip Morris GmbH verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,8 Mio. vorwiegend aufgrund der laufenden Abschreibungen des Jahres, die nur zum Teil durch Investitionen kompensiert wurden.

Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 874,1 Mio. blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und betreffen die Anteile an verbundenen Unternehmen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um EUR 815,6 Mio auf EUR 1.366,7 Mio. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den stichtagsbedingt um EUR 724,6 Mio. höheren Cash Pooling-Forderungen gegenüber der Philip Morris Finance SA, Schweiz sowie aus den um EUR 50,6 Mio. höheren Vorräten.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist im Geschäftsjahr 2021 einen Anstieg um EUR 129,3 Mio. auf EUR 132,0 Mio. aus. Dieser resultierte hauptsächlich aus einer Vorauszahlung von Lizenzgebühren für das Geschäftsjahr 2022.

4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung zum 31. Dezember 2021 ergab sich aus der Verrechnung der Pensionen und sonstigen langfristigen Altersversorgungsverpflichtungen mit den jeweiligen Deckungsvermögen. Dieser Bilanzposten verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 15,2 Prozent auf EUR 47,5 Mio.

Dies ist vorwiegend auf die positive Wertentwicklung der Deckungsvermögen im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen, die zu einer Erhöhung der jeweils zu

verrechnenden Deckungsvermögen führte; leicht gegenläufig wirkte sich der Anstieg der in diesem Posten saldierten Verpflichtungen infolge des weiter anhaltenden Rückgangs des Rechnungszinses aus.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Philip Morris GmbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 644,5 Mio. auf EUR 1.511,0 Mio. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Ausschüttungen in Höhe von EUR 585,0 Mio. beschlossen. Diese beinhalteten neben der Ausschüttung von EUR 405,0 Mio. aus dem Bilanzgewinn 2020 eine Vorabausschüttung von EUR 180,0 Mio. für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 betrug EUR 1.229,5 Mio. und war damit um EUR 363,1 Mio. höher als im Vorjahr.

6. Fremdkapital

Das Fremdkapital stieg um 49,6 Prozent auf EUR 916,0 Mio., was nahezu ausschließlich auf die um EUR 304,7 Mio. gestiegenen kurzfristigen Fremdmittel zurückzuführen ist. Hauptursachen für den Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals auf EUR 867,2 Mio. (2020: EUR 562,6 Mio.) sind die stichtagsbedingt höheren Verbindlichkeiten gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, welche im Wesentlichen aus der Weiterbelastung des Tabaksteuerwerts der überstellten Fertigwaren resultieren. Dieser Anstieg wurde nur teilweise durch den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Philip Morris Products SA infolge des Ausgleichs der Verbindlichkeiten aus der konzerninternen Umlage von außergewöhnlichen Kosten im Zusammenhang mit der Einstellung der Zigarettenproduktion bei der Philip Morris Manufacturing GmbH kompensiert.

B. Ertragslage und Leistungsindikatoren

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 belief sich auf EUR 1.229,5 Mio. und lag somit um EUR 363,1 Mio. über dem vorigen Geschäftsjahr (2020: EUR 866,4 Mio.).

Das Betriebsergebnis in Höhe von EUR 1.284,8 Mio. stieg gegenüber dem Vorjahr um EUR 126,4 Mio. (+10,9 Prozent). Diese Entwicklung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2020 durch die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen außergewöhnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 119,7 Mio. – im Zusammenhang mit der Einstellung der Zigarettenproduktion im Werk Berlin zum 1. Januar 2020 und daraus resultierenden konzerninternen Kostenumlagen – negativ beeinflusst war. Im Geschäftsjahr 2021 resultierte aus diesem Sachverhalt ein Ertrag in Höhe von EUR 17,4 Mio., bedingt durch nachgelagerte Pensionseffekte für ehemalige Mitarbeiter im Werk Berlin.

Wie in der Vorjahresprognose erwartet, konnten die um die Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse aus dem Tabakgeschäft im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 um 4,1 Prozent, und damit im einstelligen Prozentbereich gesteigert werden. Die

Umsatzerlöse aus dem Tabakgeschäft⁸ in Höhe von EUR 7.292,3 Mio. sind mit einem Rückgang von 0,2 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau (2020: EUR 7.309,5 Mio.). Das gegenüber dem Vorjahr rückläufige Absatzvolumen bei den konventionellen Tabakprodukten, die auch als Hauptursache für den Rückgang des Materialaufwands um EUR 4,5 Mio. auf EUR 5.348,2 Mio. anzuführen ist, konnte durch Preisanpassungen im Geschäftsjahr 2021 mehr als ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse aus nicht für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Dienstleistungen, bei denen es sich fast ausschließlich um konzerninterne Dienstleistungsvereinbarungen handelt, verzeichneten einen leichten Anstieg um EUR 0,5 Mio. auf EUR 6,1 Mio.

Das Finanzergebnis von EUR 297,5 Mio. ist im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um EUR 255,8 Mio. gestiegen. Hauptursachen für diese Entwicklung waren das um EUR 206,6 Mio. höhere Beteiligungsergebnis sowie die um EUR 53,9 Mio. höheren Wertzuwächse bei den Deckungsvermögen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verzeichneten einen Anstieg um 6,6 Prozent auf insgesamt EUR 355,1 Mio. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem höheren zu versteuernden Einkommen des Geschäftsjahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den sonstigen Steuern ist im Gegensatz zum Vorjahr insgesamt ein Steuerertrag von EUR 2,3 Mio. zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Erstattung von Umsatzsteuer für die Jahre 2011-2016.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung stellen für die Philip Morris GmbH die um Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse (siehe diesen Abschnitt) sowie der Cashflow (siehe Abschnitt IV C) dar.

Darüber hinaus verwendet die Gesellschaft folgende Hilfsindikatoren:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Umsatzrentabilität	= EBIT / Umsatzerlöse	21,4%	16,8%
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss / durchschnittl. Eigenkapital	103,4%	95,2%
Eigenkapitalquote	= Eigenkapital / Bilanzsumme	62,3%	58,6%

Bei der Umsatzrentabilität ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 4,6 Prozentpunkte auf 21,4 Prozent zu verzeichnen. Dies resultiert primär aus dem höheren Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

⁸ In den Umsatzerlösen ist inländische Tabaksteuer in Höhe von EUR 4.737,8 Mio. (2020: EUR 4.855,9 Mio.) enthalten.

Die Eigenkapitalrentabilität ist gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Prozentpunkte auf 103,4 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist vorwiegend auf den höheren Jahresüberschuss zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote von 62,3 Prozent stieg im Geschäftsjahr 2021 um 3,7 Prozentpunkte. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Eigenkapital prozentual stärker gestiegen ist als die Bilanzsumme.

Die für die Philip Morris GmbH **bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** sind im Abschnitt VI (Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und Fluktuationsrate) und Abschnitt II (Marktanteil) dargelegt.

C. Cashflow

Der Cashflow der Philip Morris GmbH wurde für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 nach der Berechnungsmethode des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) ermittelt und ergibt sich aus der Summe der Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 1.050,9 Mio. und war damit um EUR 150,7 Mio. höher als im Vorjahr (2020: EUR 900,2 Mio.). Während im Berichtszeitraum die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, teilweise ausgeglichen durch die Zunahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Cashflow positiv beeinflusste, waren im Geschäftsjahr 2020 in diesen Bereichen jeweils die gegenläufigen Entwicklungen zu beobachten, was insgesamt den Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr erklärt. Dieser vorwiegend stichtagsbedingte Anstieg des gewöhnlichen Cashflows wurde zum Teil durch außergewöhnliche Auszahlungen im Geschäftsjahr 2021 kompensiert. Diese umfassen die im Voraus geleisteten Zahlungen von Lizenzgebühren für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber der Philip Morris Products SA aus der konzerninternen Umlage von außergewöhnlichen Kosten im Geschäftsjahr 2021.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 259,0 Mio. (2020: EUR 133,9 Mio.). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultierte hauptsächlich aus den höheren Zahlungsmittelzuflüssen im Zusammenhang mit den von Tochtergesellschaften erhaltenen Gewinnausschüttungen.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 585,0 Mio. (2020: EUR -952,5 Mio.) ist wie im Vorjahr im Wesentlichen aus den Gewinnausschüttungen an die Muttergesellschaft zurückzuführen.

Insgesamt führten die oben genannten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2021 zu einem positiven Cashflow von EUR 725,0 Mio., der entsprechend der Vorjahresprognose signifikant über dem Niveau des Vorjahres lag (2020: EUR 81,6 Mio.).

Bezüglich der Finanzlage der Gesellschaft wird auf die Ausführungen zu den Zahlungsströmen im „Chancen und Risikenbericht“ (Abschnitt VIII.) verwiesen.

VI. DIE MITARBEITER DER PHILIP MORRIS GMBH

Die Philip Morris GmbH beschäftigte im Jahresdurchschnitt 743 Mitarbeiter (2020: 743 Mitarbeiter), davon 293 Frauen. 117 Mitarbeiter waren in Teilzeit beschäftigt. In den nationalen Produktionsgesellschaften Philip Morris Manufacturing GmbH und f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG sowie in der Philip Morris Austria GmbH, an denen die Philip Morris GmbH jeweils zu 100 Prozent beteiligt ist, wurden im Jahr 2021 durchschnittlich weitere 562 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Geschäftserfolg des Unternehmens beruht maßgeblich auf der aus unserer Sicht hervorragenden Qualifikation und Motivation seiner Mitarbeiter. Engagierte Mitarbeiter und Führungskräfte sind eine wichtige Säule des Unternehmens. Regelmäßig werden unter den Mitarbeitern Umfragen durchgeführt, um die Zufriedenheit im Unternehmen zu verbessern sowie die Unternehmenskultur zu gestalten. Neben der Zertifizierung für das Jahr 2021 als Top Arbeitgeber und Top Employer Europe als Teil des Konzernverbundes von Philip Morris International, ist die Philip Morris GmbH ebenfalls weiterhin „Equal Pay“ zertifiziert.⁹

Die Entwicklung der Talente über einen strukturierten Talentmanagementprozess spielt eine Schlüsselrolle in der Philip Morris GmbH. Das Unternehmen bietet nationale und internationale Karriere- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Außerdem werden Mitarbeiter mit herausfordernden Projekten und individuell abgestimmten Trainings zusätzlich gefördert, da ihre Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs ist. Neben allgemeinen Schulungen und E-Learnings für alle Mitarbeiter*innen zu Themen wie Compliance, Arbeitssicherheit, Arbeitszeitgesetzen etc. fanden auch spezielle Schulungen in Form von meist virtuellen Trainings mit Trainern zu Themen wie MsOffice, Projektmanagement, oder spezifischer Führungskräfte trainings statt. Pro aktiv beschäftigten Mitarbeiter*in der Philip Morris GmbH wurden in 2021 so insgesamt im Schnitt 7,5 Weiterbildungsmaßnahmen absolviert.¹⁰ Die Weiterbildungsmaßnahmen sind zu Teilen verpflichtend und zu Teilen freiwillig. Ein großer Teil der spezifischen Trainings wird im Rahmen des Trainingskatalogs der Philip Morris GmbH organisiert, welcher durch die Entwicklungsabteilung laufend weiterentwickelt und an die wechselnden Unternehmensbedürfnisse angepasst wird. Die Teilnahmequote lag somit – wie prognostiziert – auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes werden jährlich Gesundheitsaktionen und Trainings angeboten, an denen jeder Mitarbeiter teilnehmen kann. Außerdem werden die Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen über die Früherkennung von Krankheiten informiert. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit der vergünstigten Teilnahme an verschiedenen Sportprogrammen.

Durch den Ausbruch der Corona Pandemie wurde der Fokus verstärkt auf die virtuelle Arbeitswelt gelegt. Neben verschiedenen gesundheitsbezogenen Maßnahmen, wie Online Achtsamkeits- bzw. Meditationskursen etc., wurden auch das flexible und

⁹ Die Auszeichnung „Top Employer“ wird jährlich vom Top Employers Institute Headquarters in Amsterdam verliehen.

¹⁰ Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Kennzahl für die Weiterbildungsmaßnahmen verändert im Sinne von Schulungen pro Mitarbeiter anstelle Anzahl der Mitarbeiter, die geschult wurden.

mobile Arbeiten seit Beginn der Pandemie in allen Bereichen angeboten und unterstützt, soweit betrieblich sinnvoll und möglich. Um die Folgen in allen Bereichen besser abfedern und antizipieren zu können, wurde eine spezielle Corona Task Force gegründet, bei der neben der Geschäftsführung, die Arbeitnehmervertreter, die Vertreter der Fachbereiche und die Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten regelmäßig die Situation besprechen und geeignete/ präventive Maßnahmen ableiten.

Die Fluktuationsrate¹¹ in der Philip Morris GmbH lag im Geschäftsjahr 2021 bei 2,56 Prozent (2020: 1,2 Prozent) und ist damit aufgrund geringfügig gestiegener Austritte leicht höher als im Vorjahr prognostiziert.¹²

VII. FRAUENFÖRDERUNG¹³

Am 24. April 2015 hat der Bundestag das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verabschiedet, welches am 1. Mai 2015 in Kraft getreten ist. Ziel ist i.S.d. Gesetzes, den Anteil von Frauen in Führungspositionen erkennbar zu verbessern und schlussendlich eine Geschlechterparität herzustellen.

Die Philip Morris GmbH sieht die gezielte Förderung von Frauen als einen wichtigen strategischen Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Aus diesem Grund wurde vom Aufsichtsrat der Philip Morris GmbH einstimmig die Zielgröße von 25 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 16,66 Prozent in der Geschäftsführung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 GmbHG beschlossen. Die Zielgrößen wurden wie geplant am 30. Juni 2021 erreicht und die neue Zielgröße von 33,33 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 43 Prozent in der Geschäftsführung gemäß §52 Abs. 2 Satz 2 GmbHG bis zum 30. Juni 2025 neu festgelegt.

Außerdem hat die Geschäftsführung der Philip Morris GmbH einen Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 30 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 40 Prozent gem. § 36 GmbHG und § 5 EGGmbHG festgelegt. Diese Zielgrößen wurden ebenfalls wie geplant am 30. Juni 2021 erreicht und als neue Zielgrößen bis zum 30. Juni 2025 erneut festgelegt.

VIII. CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

Die Philip Morris GmbH ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben Chancen auch Risiken ausgesetzt, die sich aus dem Markt und dem Wettbewerbsumfeld ergeben. Zur effektiven Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken hat die Philip Morris GmbH ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Dieses System wird nicht als isolierte Teilfunktion, sondern als integrierter Bestandteil aller Unternehmensbereiche und -prozesse verstanden und ist in den

¹¹ Fluktuation ohne Sondereffekte (freiwillige Fluktuation).

¹² Es wurde im Prognosebericht des Vorjahres eine Fluktuationsrate auf ähnlichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2020 prognostiziert.

¹³ Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Angaben gemäß § 289 f Abs. 4 HGB.

Unternehmensrichtlinien verankert. Identifizierte Risiken werden bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Philip Morris GmbH bewertet. Grundlegende Leitlinien der Risikopolitik, alle Parameter für die Bewertung der Risiken sowie die Risikomanagement-Verantwortlichkeiten sind in einem unternehmensspezifischen Risikomanagement-Handbuch festgelegt.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über Risiken informiert, die die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen könnten. Dies ermöglicht dem verantwortlichen Management rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten sowie vorhandene Chancen optimal zu nutzen.

Zusätzlich wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems wie auch des Compliance-Managementsystems informiert. Der Aufsichtsrat kann damit seiner Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit der eingerichteten Systeme und der Compliance erfüllen.

Unterstützt wird das Risikomanagement durch detaillierte Finanzberichte, welche regelmäßig Informationen und Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liefern.

RISIKEN

Im Rahmen des Risikoberichtes wird auf generelle Risiken, denen Unternehmen wie die Philip Morris GmbH ausgesetzt sind, eingegangen. Im folgenden Abschnitt werden diese – in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit – beschrieben. Es gab – mit Ausnahme der untenstehenden Abschnitte zum Tabaksteuermodernisierungsgesetz bzw. zur Einführung des Systems DCE 2.0 – keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

IT-Risiken

Informationssysteme werden als Unterstützung zur Verwaltung von Geschäftsprozessen, zur Sammlung und Interpretation von Daten sowie zur internen und externen Kommunikation mit Mitarbeitern, Lieferanten, erwachsenen Konsumenten, Kunden und weiteren Parteien eingesetzt. Einige dieser Systeme werden von externen Dienstleistern verwaltet.

Der Ausfall von Systemen oder beabsichtigte Angriffe auf Systeme mit dem Ziel ihrer Beschädigung einerseits wie auch andererseits Versäumnisse des Unternehmens, die strengen Data-Governance Regeln und Cybersicherheitsprotokolle einzuhalten sowie den Datenschutzvorschriften zu folgen, führen möglicherweise zu Betriebsunterbrechungen, Reputationsverlusten, Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Maßnahmen. Damit verbunden sind möglicherweise Verluste von vertraulichen Daten und entsprechende finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen.

Da sowohl die Geschäftsprozesse der Philip Morris GmbH vermehrt über digitale Plattformen abgewickelt werden als auch die Rechtsprechung bezüglich

Datenschutzbestimmungen in diesem Bereich strenger wird, erlangen diese Risiken zunehmend an Bedeutung.

Cyberangriffe und Datenlecks

Um dem anhaltenden und langfristigen Trend von Cybersicherheitsangriffen zu begegnen, wurde eine globale IT-Funktion eingeführt, mit der potenzielle Bedrohungen zu jedem Zeitpunkt aktiv überwacht werden und bei Bedarf eingegriffen werden kann.

Die drei wichtigsten Cyber-Bedrohungsszenarien, die in der internen IT-Risikobewertung zum Jahresende identifiziert wurden, sind Erpressung durch Ransomware¹⁴, ungewollte Offenlegung von Informationen und Datenschutzverletzungen sowie Lieferkettenunterbrechungen und Produktionsstillstände.

Auf der Grundlage einer kontinuierlichen Überwachung und Neubewertung der Cybersecurity-Bedrohungslandschaft passen wir unser Risikoprogramm an die Entwicklung zunehmend ausgefeilter und gut organisierter Cyberangriffe an. Während die Eintrittswahrscheinlichkeit von Bedrohungsszenarien mittel ist, schätzen wir das finanzielle Risiko grundsätzlich als mittel bis hoch ein. Wir gehen aber davon aus, dass die getroffenen Maßnahmen wirksam und sicher sind und das Risiko hierdurch beherrschbar ist. Potenzielle Restrisiken sind durch eine entsprechende Cyberversicherung abgedeckt.

Verstoß gegen die Datenschutzverordnung

Um dem Risiko einer Nichteinhaltung der Allgemeinen Datenschutzbestimmungen entgegenzuwirken, wurde das globale Datenschutzprogramm weiterentwickelt und ausgebaut. Das Programm umfasst die Einrichtung einer Governance sowie die Einführung eines Datenschutz-Solution-Tools zur besseren Unterstützung der Bewertungs- und Inventarisierungsprozesse im Zusammenhang mit dem Datenschutz. Die Mitarbeiter werden zu verschiedenen Datenschutzthemen geschult, z.B. bezüglich Identifizierung und Verarbeitung personenbezogener Daten und den damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen sowie auch bezüglich der Interaktion mit Dritten. Datenschutz-Folgeabschätzungen werden durchgeführt und überprüft, ebenso sind Datenschutzhinweise verfügbar und jeweils auf dem aktuellsten Stand. Trotz der umfangreichen Maßnahmen schätzen wir die Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieses Risikos aufgrund der Komplexität des Themas als sehr hoch ein, während das finanzielle Risiko als mittel eingestuft wird.

¹⁴ Eine neue Form von Schadsoftware, die den Zugang des Benutzers zu seinen Dateien oder seinem Gerät sperrt und dann eine anonyme Online-Zahlung einer Geldsumme fordert, um den Zugang wieder freizugeben.

Regulatorische Risiken

Gesetz zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts

Am 10. August 2021 wurde das Tabaksteuermodernisierungsgesetz (TabStMoG) verkündet, welches zum 1. Januar 2022 für die folgenden wesentlichen

Regulierungen in Kraft trat:

- für Zigaretten und Feinschnitt ein fünfjähriges Steuermodell mit vier Schritten über den Zeitraum von 2022 bis 2026,
- für Zigarren und Zigarillos sowie für Pfeifentabak eine zweistufige Anhebung der Mindest(gesamt)steuer in 2022 und 2023
- für erhitzten Tabak die Erhebung einer Zusatzsteuer zusätzlich zur Versteuerung als Pfeifentabak, wodurch die Besteuerungshöhe im Ergebnis auf 80 Prozent des Zigarettenniveaus gebracht wird.

Darüber hinaus treten am 1. Juli 2022 verschiedene Artikel des TabStMoG in Kraft, die die erstmalige Besteuerung von sogenannten Substituten für Tabakwaren (inkl. Liquids für E-Zigaretten) regulieren. Über einen Zeitraum von Juli 2022 bis 2026 wird die Tabaksteuer in einem Steuermodell mit vier Schritten sowohl für nikotinhaltige als auch nikotinfreie Substitute für Tabakwaren festgelegt.

Die Philip Morris GmbH hat während des Gesetzgebungsprozesses fortlaufend darauf hingewiesen, dass die Regelungen des TabStMoG Verbrennungsprodukte wie Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen (Feinschnitt) gegenüber den neuartigen schadstoffreduzierten Produkten (erhitzter Tabak und Substitute für Tabakwaren) bevorteilt. Das Gesetz erzeugt, aus Sicht der Geschäftsführung, damit eine gegenteilige Lenkungswirkung, ist somit unseres Erachtens fiskalpolitisch nicht zielführend und verfehlt den konsumlenkenden gesundheitspolitischen Auftrag von Verbrauchssteuerepolitik.

Insbesondere aus der sehr hohen Besteuerung von erhitztem Tabak ergibt sich ein hohes finanzielles Risikopotenzial für die Philip Morris GmbH, da einerseits die Gefahr einer deutlich intensivierten Abwanderung des legalen Bezugs ins Ausland besteht, und andererseits die Organisierte Kriminalität ihre Aktivitäten im Bereich von Fälschungen und Schmuggel noch stärker ausbauen könnte.

Die im TabStMoG neu eingeführte Zusatzsteuer für erhitzten Tabak ist aus Sicht von Philip Morris nicht mit EU-Recht vereinbar. Aus diesem Grund hat die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, als Bezieherin der Steuerzeichen, im Dezember 2021 beim Finanzgericht Düsseldorf Klage eingereicht. Die für den Vertrieb von Tabakprodukten in Deutschland verantwortliche Philip Morris GmbH als 100% Eigentümerin der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG hat im Februar 2022 eine entsprechende Patronatserklärung zugunsten der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG abgegeben, um sicherzustellen, dass die Klägerin ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Klage pünktlich und vollständig nachkommen kann.

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass die Klage berechtigt und erfolgversprechend ist, der Ausgang des Verfahrens ist jedoch ungewiss und im aktuell frühen Stadium des Gerichtsverfahrens schwer einschätzbar.

Überarbeitung der Europäischen Tabaksteuerdirektive 2011/64/EU

Derzeit findet auf europäischer Ebene eine Überarbeitung der EU-Tabaksteuerrichtlinie 2011/64/EU statt, der wichtigsten europäischen Richtlinie zum EU-weit harmonisierten Tabaksteuerrecht. Während der letzten Jahre wurden hierzu diverse Untersuchungen, externe Studien sowie öffentliche und nicht-öffentliche Befragungen durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 2022 wird nun erwartet, dass die Generaldirektion der EU-Kommission „TAXUD - Steuern und Zollunion“ eine Folgenabschätzung und einen Vorschlag vorlegen wird, der voraussichtlich im nächsten Jahr vom Rat der Europäischen Union angenommen werden soll.

Der Vorschlag wird voraussichtlich Anpassungen der Mindeststeuersätze für Tabakwaren umfassen, die Möglichkeit der Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf erhitzte Tabakerzeugnisse, E-Zigaretten, neue Produkte sowie die Erfassung von Rohtabak, um den illegalen Handel zu bekämpfen.

Die Philip Morris GmbH würde die Schaffung einer eigenen Kategorie für nicht-brennbare Tabakerzeugnisse begrüßen. Darüber hinaus sollte die Besteuerungshöhe anhand ihres Risikoprofils bemessen werden. Eine solche Ausrichtung an der möglichen Schadensminimierung setzt mittelbar dem Raucher Anreize, auf risikoreduzierte Produkte umzusteigen.

Im Gesetz zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts in Deutschland wird für erhitzten Tabak bereits Tabaksteuer in Höhe von 80 Prozent des Zigarettensteuerniveaus erhoben. Es besteht nach unserer Auffassung ein mittleres Eintrittsrisiko einer noch höheren Besteuerung. Des Weiteren besteht ein mittleres bis hohes finanzielles Risiko durch eine mögliche Erhöhung der Richtwerte für Mindeststeuern auf konventionelle Tabakprodukte.

Umsetzung der TPD-Durchführungsrechtsakte bzgl. des Track-and-Trace Systems

Am 15. Dezember 2017 hat die EU-Kommission die Rechtsakte zum Rückverfolgbarkeitssystem (Art. 15 TPD) und zum Sicherheitsmerkmal (Art. 16 TPD) im Rahmen der Umsetzung der Tabakproduktrichtlinie beschlossen. Mit dem System werden seit dem 20. Mai 2019 Zigaretten und Feinschnitt in ihren jeweiligen Packungsformaten über die gesamte Lieferkette hinweg, vom Hersteller bis zum Handel, nachverfolgt; für sonstige Tabakerzeugnisse, wie z.B. die *HEETS*, wird dies ab dem 20. Mai 2024 implementiert. Laut EU-Kommission sollen die Systeme eine wichtige Rolle beim Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Staatshaushalte und der legalen Wirtschaftsteilnehmer spielen.

Das Track and Trace-System in der EU ist zweistufig gestaltet mit einer lokalen ID-Ausgabestelle - für Deutschland ist dies die Bundesdruckerei - und einem zentralen Secondary Repository, angesiedelt bei Dentsu Aegis. Auf beiden Ebenen gibt es kontinuierlichen Verbesserungsbedarf, der wiederholt neue Releases erfordert. In der Vergangenheit führte dies zu kleineren Systemausfällen, die jedoch durch entsprechende Geschäftscontinuitätspläne aufgefangen werden konnten. Auch für die Zukunft, vor allem im Lichte der Vorbereitung auf die Ausweitung des Track and Trace Systems auf die weiteren tabaksteuerpflichtigen Produkte, besteht hier ein mittleres Risiko für Geschäftsunterbrechungen und einen erhöhten Lagerbedarf.

Deutschland hat das FCTC-Abkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs im Jahre 2003 ratifiziert. Im Rahmen dieses Abkommens wurde 2012 das Anti-Illicit-Trade-Protokoll verabschiedet, das eine strenge Regulierung und Sicherung der Lieferkette vorsieht, u.a. die Implementierung eines weltweiten Track & Trace-Systems bis zum Jahre 2023.

Dessen Ausgestaltung sollte im für den Herbst 2020 geplanten „Meeting of the Parties“ verhandelt werden. Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Situation wurde die Konferenz jedoch um ein Jahr verschoben und fand so virtuell im November 2021 statt. Dort wurden erste Ergebnisse der mit der näheren Ausgestaltung beauftragten „Working Group on Tracking and Tracing“ vorgestellt, ein detailliertes Konzept soll nun allerdings erst beim nächsten Meeting im Herbst 2023 verabschiedet werden. Ab 2023 soll das globale Track and Trace System zunächst in einer stark vereinfachten, auf manuellem Austausch basierenden Variante installiert werden. Damit wurde der Ansicht u.a. von der Philip Morris GmbH entsprochen, von einer für die Systemsicherheit kritischen vorschnellen Automatisierung des Systems abzusehen. Darüber hinaus wurde sich entlang der Position der EU beim Meeting of the Parties für die Implementierung eines Datenaustauschpunktes (Global Information-Sharing Focal Point), der bereits bestehende Systeme miteinander verknüpft, ausgesprochen. Für die Zukunft plant das FCTC Bureau mit einer schrittweisen Weiterentwicklung und Automatisierung des Systems.

Dennoch ergeben sich aus der noch nicht vollends bekannten Ausgestaltung des weltweiten Track and Trace-Systems mittlere finanzielle Risiken sowie ein Risiko hinsichtlich einer lückenlosen Distribution während der Umsetzungsphase. Dafür sehen wir eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit.

Systemeinführung von DCE 2.0

Im Oktober 2021 wurde eine neue digitale Infrastruktur, DCE 2.0 („Digital Consumer Engagement“), für die kommerzielle Abwicklung der gesamten B2C-Prozesse des Unternehmens eingeführt. Die Umsetzung des neuen Systems brachte bereits während der Projektphase einige Herausforderungen mit sich, welche auch nach dem Go-Live nach wie vor spürbar sind.

Zum einen wurden noch nicht alle erwarteten Funktionalitäten zur Verfügung gestellt, zum anderen waren verschiedene Grundfunktionen technischen Defekten ausgesetzt bzw. mit hoher Systeminstabilität behaftet. Daraus resultierte mangelhafte Benutzerfreundlichkeit.

Seit der Einführung des Systems reduzierte sich die Kaufrate und damit die Absatzvolumen von *IQOS.com* sowie die Nutzerregistrierungen aus dem indirekten Handel. Darüber hinaus verringerte sich die Nutzungsrate¹⁵, wodurch in Summe ein überschaubarer negativer finanzieller Effekt für die Philip Morris GmbH entstand.

Um die bestehenden Fehler zu beheben, die fehlenden Funktionalitäten bereitzustellen und dem Risiko weiterer Systemeinschränkungen bzw. einem Systemausfall entgegenzuwirken, wurde mittlerweile eine konzerninterne, länderübergreifende „EU-Taskforce“ mit dem Ziel eingeführt, das System entsprechend den Anforderungen der Märkte kontinuierlich zu verbessern. Nach heutigem Stand wird die Überarbeitung der wichtigsten Schlüsselkompetenzen („Key

¹⁵ Nutzungsrate („Conversion Rate“) = Anteil der Konsumenten, die vollständig auf den Konsum von *IQOS* und *HEETS* wechseln.

Priority Areas“) des Systems bis zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein. Die grundlegende fehlerfreie Funktionalität des Systems wird benötigt, um eine erfolgreiche Einführung von neuen Produkten zu gewährleisten. Trotz einer hohen Wahrscheinlichkeit für das Auftreten weiterer einzelner technischer Komplikationen im System, schätzen wir das Gesamtrisiko für eine beeinträchtigte oder nicht mögliche Einführung neuer Produkte im Portfolio der Philip Morris GmbH aus heutiger Sicht als niedrig ein. Wir gehen davon aus, dass die getroffenen Maßnahmen ihre Wirkung zeigen werden und durch eine stetige Verbesserung der DCE 2.0 die kommerziellen Prozesse im B2C Bereich vollständig und fehlerfrei abgebildet werden können.

Risiken durch einen anhängigen Patentrechtsstreit

Im April 2020 hat eine Konzerngesellschaft von BAT Patentverletzungsverfahren gegen die Philip Morris GmbH und die Philip Morris Products S.A., Schweiz, vor dem Landgericht München eröffnet. Die Kläger klagen auf Schadensersatz und Unterlassung der Vermarktung der aktuell auf dem deutschen Markt verfügbaren elektronischen Erhitzungsgeräte und Tabakerzeugnisse zum Erhitzen.

Das Patentverletzungsverfahren bezüglich eines der Klagepatente wurde nach einer Widerrufentscheidung des Europäischen Patentamts bis auf weiteres ausgesetzt.

Bezüglich des anderen Klagepatents hat die Einspruchsabteilung des Europäischen Patentamts ihre vorläufige Auffassung mitgeteilt, wonach das Klagepatent nicht rechtsbeständig ist. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Widerruf des Patents in der mündlichen Verhandlung im Einspruchsverfahren wahrscheinlich. Das Landgericht München hat auf die vorläufige Auffassung des Europäischen Patentamts hin den Termin zur mündlichen Verhandlung im Verletzungsverfahren aufgehoben.

Eingedenk des Zeitpunkts dieser Verfahren ist eine Bewertung ihres wahrscheinlichen Ausgangs derzeit nicht möglich.

In Bezug auf das bestehende Restrisiko ist Philip Morris derzeit nicht in der Lage, das konkrete finanzielle Risiko im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit abzuschätzen.

Beschaffungsmarktrisiken

Lieferausfälle und signifikanter Anstieg der Beschaffungspreise

Als Vertriebsgesellschaft von industriell gefertigten Konsumgütern ist die Philip Morris GmbH von den Preisentwicklungen der Beschaffungsmärkte abhängig sowie auch dem Risiko von Lieferengpässen ausgesetzt. Zur Minimierung von Beschaffungsmarktrisiken werden die lokalen, regionalen und globalen Einkaufsstrategien regelmäßig den internen und externen Erfordernissen angepasst. Lieferanten werden unter Anwendung von standardisierten und jederzeit transparenten Prozessen sorgfältig ausgewählt und für kritische Materialien und Leistungen Notfallpläne festgelegt. Des Weiteren werden Lieferantenabhängigkeiten vermieden und faire Rahmenbedingungen mit unseren Geschäftspartnern vereinbart.

Darüber hinaus wird zur Senkung von Beschaffungsrisiken mit Lieferanten zusammengearbeitet, die für Verlässlichkeit, Qualität, Innovationsstärke, finanzielle Stabilität sowie für die Einhaltung ethischer Grundsätze stehen.

Um etwaige Risiken bereits im Vorfeld identifizieren und geeignete präventive Maßnahmen festlegen zu können, finden für strategisch wichtige Materialien, Produkte und Dienstleistungen detaillierte Bedarfsanalysen und -planungen über einen längerfristig ausgelegten Zeithorizont sowie ein intensiver Dialog mit unseren Geschäftspartnern statt.

Dank dieser Maßnahmen wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt von Lieferausfällen wie auch einen überproportionalen Anstieg der Beschaffungspreise - trotz des derzeitigen Einflusses des Kriegsgeschehens in der Ukraine sowie den anhaltenden Auswirkungen der Corona Pandemie und der damit einher gehenden signifikant gestiegenen Inflation sowie teilweise längeren Lieferzeiten für bestimmte Beschaffungskategorien - als mittel erachtet und das finanzielle Risiko als moderat eingestuft.

Im Hinblick auf die kontinuierliche Versorgung unserer Kunden in Zeiten des Kriegs in der Ukraine und den Aus- bzw. Nachwirkungen der Corona Pandemie (siehe auch Kapitel IX.) stehen wir darüber hinaus im engen Austausch mit unseren zentralen logistischen Dienstleistern und haben mit ihnen entsprechende Notfallpläne entwickelt, um die vereinbarten Leistungen weiterhin zu gewährleisten. Deshalb gehen wir diesbezüglich nicht von einem signifikant erhöhten Risiko aus.

Finanzrisiken

Forderungsausfall- und Finanzierungsrisiko

Durch ein effektives und effizientes Forderungs- und Kreditmanagement gelingt es der Philip Morris GmbH, die Ausfallrisiken gering zu halten. Es werden nicht nur Neukunden einer eingehenden Bonitätsprüfung unterzogen, sondern auch – mit Unterstützung externer Dienstleister – regelmäßig Wirtschaftsauskünfte über unsere Kunden eingeholt und damit ein tägliches Monitoring ermöglicht, um die Ausfallrisiken zu minimieren. Außerdem werden die mit Lieferung der Waren sofort fälligen Rechnungen für alle Kunden durch SEPA Firmen-Lastschrift mit Wertstellung des folgenden Geschäftstages eingezogen. Im Einzelfall wird eine temporäre Verlängerung des Zahlungsziels geprüft; aufgrund von grundsätzlich vereinbarten Sicherungsmaßnahmen gehen wir davon aus, dass das Forderungsausfallrisiko dadurch keine signifikante Änderung erfährt.

Für den Verkauf von IQOS an Endverbraucher über die E-Commerce Plattform stehen nur die Zahlungsmethoden Sofort Überweisung, Kreditkarte und PayPal zur Verfügung. Alle Varianten liefern noch während des Kaufvorgangs eine Bestätigung über den erfolgten Zahlungseingang. Händler haben ausschließlich die Möglichkeit über SEPA Lastschriftverfahren zu bezahlen. Das Ausfallrisiko ist damit nur gering. Im B2C-Geschäft ist die Eintrittswahrscheinlichkeit hoch, das finanzielle Risiko hingegen lediglich gering.

Zudem werden die allgemeinen und spezifischen Zahlungsstromschwankungen durch ein innerhalb der Philip Morris International Gruppe bestehendes Cash Pooling-

Verfahren ausgeglichen. Eine kurzfristige Finanzmittelbeschaffung über die Finanzmärkte ist nicht notwendig und damit ein unmittelbares Finanzierungsrisiko ausgeschlossen. Die beschaffungsseitigen Währungsrisiken sind aufgrund der fast ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Euroraum moderat.

CHANCEN

Chancen für die zukünftige Entwicklung bieten sich für die Philip Morris GmbH nicht nur durch ihre Position als Marktführer, sondern auch durch ihr Markenportfolio. Um sich allen Herausforderungen und Chancen eines sich kontinuierlich verändernden Marktes zu stellen, bedarf es eines ausgewogenen und zugleich innovativen Produktsortiments.

Im Geschäftsjahr 2021 ist es der Philip Morris GmbH erneut gelungen, den Wünschen und Anforderungen der erwachsenen Konsumenten nachzukommen (u.a. durch Qualität und Packungsgrößen).

Zusätzlich wurde das Produktportfolio entsprechend der Nachfrage abgestimmt, um auch den zukünftigen Geschäftserfolg zu sichern:

Marlboro als stärkste Marke im deutschen Zigarettenmarkt konnte in 2021 einen Marktanteilszuwachs von 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, obwohl die Marke nicht mehr durch Außenwerbung beworben wurde. Zudem erfolgten diverse Preisanpassungen im Laufe des Jahres, zuletzt im Dezember auf EUR 7,60 / 20 Stück.

Mit den Marken *L&M* und *Chesterfield* positioniert sich die Philip Morris GmbH in der niedrigen Zigarettenpreislage. Die Marke *L&M* hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen bedeutenden Marktanteilsverlust gegenüber dem Vorjahr verzeichnen müssen (-0,8 Prozentpunkte). Das Segment der niedrigen Preislage der Philip Morris GmbH ist aufgrund einer Lücke im Produktportfolio bezüglich der 60 Stück Packungen unter erheblichen Druck geraten. *L&M* kann das Jahr 2021 dennoch als drittgrößte Marke im Zigarettensegment abschließen. Der Marktanteil der Marke *Chesterfield* blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 1,3 Prozent nahezu gleich (2020: 1,4 Prozent). Trotz dieser Marktanteilsverluste ist die Philip Morris GmbH weiterhin in der niedrigen Preislage gut vertreten.

Im Bereich des Feinschnitttabaks gab es eine Markteinführung der *Marlboro* Crafted Beutel und Box im ersten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021.

Mit dem Launch von *IQOS* und *HEETS* im Jahre 2016 hat die Philip Morris GmbH in Deutschland die Voraussetzung für die Etablierung des Heated-Tobacco-Segments geschaffen. Nach der Einführung des E-Commerce Webshops (*IQOS.com*) und des sukzessiven Aufbaus des stationären Handels wie auch der starken Präsenz im indirekten Handel in den letzten Jahren, konnten *IQOS* und *HEETS* auch im Jahr 2021 erfolgreich zum Ergebnis der Philip Morris GmbH beitragen.

Um dem Konsumenten den Zugang zu *IQOS* und *HEETS* zu erleichtern und die Attraktivität bei erwachsenen Rauchern zu steigern, wurde im Jahr 2019 das Kundenprogramm Paid Lending¹⁶ national eingeführt und in ausgewählten Städten das sogenannte Free Lending getestet. Durch die nationale Markteinführung von Free Lending¹⁷ im Januar 2020 wurde das Potential bei der Gewinnung von erwachsenen rauchenden Neukunden erhöht. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurde die „Moneyback“ (Geld-Zurück) Initiative ins Leben gerufen, mit dem Ziel, Konsumenten durch die Verlängerung des Rückgabezeitraums auf vier Wochen, die Möglichkeit zu geben das Produkt ohne finanzielles Risiko zu testen. Des Weiteren wurde in 2021 der Verkauf von generalüberholten Produkten für unsere preissensibleren Konsumenten erfolgreich getestet und wird auch zukünftig als temporäre Aktion fortgeführt werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir das Marktpotential des Produktes in den nächsten Jahren weiter ausschöpfen werden.

Der E-Zigarettenmarkt ist ein dynamisches, aber auch volatiles Segment, das mit großer Aufmerksamkeit beobachtet und dessen Entwicklung genauestens verfolgt wird. Für die Philip Morris GmbH werden sich hier mit zukünftigen eigenen Produkten neue Chancen ergeben.

Am 23. Oktober 2020 wurde das zweite Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, das zum 1. Januar 2021 in Kraft trat. Im Wesentlichen sind zwei Änderungen bedeutsam, das Verbot der Außenwerbung und das Verbot der kostenlosen Abgabe. Dabei hat der Gesetzgeber eine Unterscheidung zwischen konventionellen Tabakerzeugnissen und Tabakerhitzern geschaffen. Zum einen sieht das Gesetz unterschiedliche Fristen vor, mit denen das Außenwerbeverbot für konventionelle Tabakerzeugnisse, Tabakerhitzer und e-Zigaretten in Kraft tritt (herkömmliche Tabakerzeugnisse ab 1. Januar 2022, Tabakerhitzer ab 1. Januar 2023 und E-Zigaretten ab 1. Januar 2024). Zum 1. Januar 2022 ist die erste Stufe des Außenwerbeverbots in Kraft getreten, wodurch nicht mehr für konventionelle Tabakerzeugnisse außerhalb der Geschäftsräume des Fachhandels geworben werden darf. Zum anderen sind Tabakerhitzer und e-Zigaretten nicht vom Verbot der kostenlosen Abgabe betroffen.

Die unterschiedliche Behandlung von Tabakerhitzern, e-Zigaretten und herkömmlichen Tabakerzeugnissen hat der Gesetzgeber mit der unterschiedlichen Schädlichkeit bzw. Toxizität (Giftigkeit) der Produkte begründet. Für die Philip Morris GmbH ist dies ein wichtiger Schritt in Richtung einer risikoabhängigen Regulierung, die sich am Prinzip der Schadensminimierung orientiert.

Im Dezember 2018 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) auf Antrag der Philip Morris GmbH *HEETS* für *IQOS* als neuartiges Tabakerzeugnis zugelassen, jedoch als Rauchtakerzeugnis klassifiziert. Die Philip Morris GmbH hatte gegen diese Klassifizierung im Januar 2019 Klage vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben mit dem Ziel, eine Klassifizierung als neuartiges rauchloses Tabakerzeugnis zu erreichen. Mit Urteil vom 23. September 2021 hat das Verwaltungsgericht Braunschweig das Bundesamt für

¹⁶ Konsumentenangebot: 30 Tage *IQOS* testen für EUR 9 mit anschließender Restzahlung (EUR 90) und somit Erwerb des Geräts oder Rücksendung des Geräts.

¹⁷ Konsumentenangebot ähnlich zu Paid Lending, allerdings wird die Test-Gebühr von EUR 9 durch einen Gutschein reduziert bzw. erlassen. Angebot gilt im stationären Handel sowie im E-Commerce Webshop (*IQOS.com*).

Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit verpflichtet, *HEETS* für *IQOS* als neuartiges rauchloses Tabakerzeugnis zu klassifizieren. Ausschlaggebend für die Frage, ob ein Tabakerzeugnis als Rauchtabakerzeugnis oder rauchloses Tabakerzeugnis einzustufen ist, sei lediglich, ob das Erzeugnis mittels eines Verbrennungsprozesses konsumiert werde. Dies sei im Fall von *HEETS* für *IQOS* nicht der Fall. Die Klassifizierung als rauchloses Tabakerzeugnis ermöglicht den Einsatz von Menthol als Zusatzstoff, daher wurden die *HEETS Turquoise* im März 2022 erneut in den deutschen Markt eingeführt. Diese Geschmacksrichtung wird von den Konsumenten sehr gut angenommen.

Zugleich besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Einsatz von Menthol und anderen charakterisierenden Aromen in erhitzten Tabakerzeugnissen infolge einer delegierten Richtlinie der EU-Kommission EU-weit verboten werden wird. Damit müssten alle *HEETS*-Varianten mit einem charakteristischen Aroma, wie etwa die *HEETS Turquoise*, im Jahr 2023 vom Markt genommen werden. Im Gegensatz zum bisherigen, allein in Deutschland geltenden Verbot von Menthol in Rauchtabak, wird dieses Verbot jedoch in allen Mitgliedsstaaten der EU gleichermaßen umgesetzt werden müssen und alle Marktteilnehmer betreffen.

Chancen für eine zukünftig erfolgreiche Entwicklung der Philip Morris GmbH ergeben sich auch durch die ausgezeichnete Qualität der Produkte. Die Einhaltung hoher Standards bildet dabei den Grundstein für ein nachhaltiges Vertrauen der erwachsenen Konsumenten in die Marken. Die Produkte unterliegen während ihres Entwicklungs-, Herstellungs- und Distributionsprozesses durchgängig den hohen Anforderungen eines ISO-zertifizierten Qualitätsmanagementsystems.

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Nach Evaluierung aller Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung kann abschließend festgestellt werden, dass insgesamt derzeit keine Anzeichen erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Bei der Einschätzung der Risiken haben sich keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

IX. AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Deutschland kann wirtschaftlich auf ein positives Jahr 2021 zurückblicken. Die deutsche Wirtschaft wuchs mit einem Plus von +2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.¹⁸ Außerdem stieg die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr nur marginal auf 44,9 Mio.¹⁹

Die Arbeitslosenquote sank um -0,8 Prozentpunkte auf 5,1 Prozent²⁰ und die Verbraucherpreise erhöhten sich 2021 um +3,1 Prozent und fielen damit gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus (2020: +0,5 Prozent).²¹

¹⁸ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2022.

¹⁹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 001 vom 3. Januar 2022.

²⁰ Statistisches Bundesamt: Konjunkturindikatoren Arbeitslosenquote Deutschland.

²¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 025 vom 19. Januar 2022.

Ein Grund für die höhere Jahresteuersatzrate war die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze in 2020, welche aufgrund einer Lockerung der Corona-Maßnahmen ab dem 1. Januar 2021 wieder auf ihr vorheriges Niveau zurückgesetzt wurden. Die Energiepreise erhöhten sich in 2021 deutlich gegenüber dem Vorjahr um +10,4 Prozent nach einem Rückgang von -4,8 Prozent im Jahr 2020. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Jahresteuersatzrate 2021 bei +2,3 Prozent gelegen. Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2021 gegenüber 2020 überdurchschnittlich um +3,2 Prozent. Die Preise für Dienstleistungen erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber 2020 mit +2,1 Prozent überdurchschnittlich.²² Private Konsumausgaben hielten sich stabil auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres, während die staatlichen Konsumausgaben preisbereinigt um +3,4 Prozent über dem Vorjahresniveau lagen²³. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Exporte in 2021 um +14,0 Prozent und die Importe um +17,1 Prozent.²⁴ Das verfügbare Einkommen privater Haushalte²⁵ stieg in 2021 um +1,8 Prozent.²⁶

Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wird die deutsche Wirtschaft eine Phase erhöhter Instabilität erleben. Dies führt zur Dämpfung des Wirtschaftswachstums und trägt zum Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise bei. Zusätzlich führt der Konflikt auch zu erheblichen Unterbrechungen in globalen Lieferketten.

Die konjunkturelle Entwicklung für den weiteren Prognosezeitraum der Jahre 2022 und 2023 ist daher von dieser geopolitischen Krise geprägt. Vor diesem Hintergrund wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 voraussichtlich um nur +1,8 Prozent steigen. Für das Jahr 2023 wird ein Zuwachs von +3,6 Prozent angenommen.²⁷

Der Preisanstieg bestimmter Rohstoffe sowie der Energiekosten erzeugt einen Inflationsdruck, der durch die bereits bestehende Pandemiesituation verstärkt wird. So sind bereits in den ersten Monaten des Jahres Preiserhöhungen zu beobachten, die die Inflation auf den höchsten Stand der letzten Jahre gebracht hat (vorläufiger Wert für März 2022 +7,3 Prozent).²⁸

Die Verbraucher sehen auf Deutschland nach wie vor wirtschaftlich schwierige Zeiten zukommen. Im Februar 2022 stieg der Indikator Konjunkturerwartung leicht im Vergleich zum Vormonat auf einen Wert von 24,1 Punkten.²⁹ Zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres liegt der Indikator um 16 Zähler höher.

Hingegen müssen die Einkommenserwartungen Einbußen hinnehmen. Nach einer zwischenzeitlichen Erholung im Jahr 2021 rutscht der Indikator auf nunmehr 3,9 Punkte, was dem niedrigsten Wert seit über einem Jahr entspricht. Hohe Preise bei Energie und Lebensmitteln führen zu einer geschwächten Kaufkraft. Im

²² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 025 vom 19. Januar 2022.

²³ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2022.

²⁴ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 052 vom 9. Februar 2022.

²⁵ Das verfügbare Einkommen privater Haushalte nennt man laut Definition des Deutschen Statistischen Bundesamtes die Einkommen, die den privaten Haushalten zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

²⁶ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2022.

²⁷ Statistisches Bundesamt: Sachverständigenrat – Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023 vom 30. März 2022.

²⁸ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 137 vom 30. März 2022.

²⁹ Berechnungsmethode der Gesellschaft für Konsumforschung SE (GfK SE), wobei ein theoretischer Maximalwert von ± 100 Punkten erreicht werden kann. Der langfristige Durchschnitt eines Indikators liegt bei 0. Anhand der empirischen Ergebnisse sind Werte in einem Bereich von ± 60 Punkten realistisch.

Zusammenhang mit den gesunkenen Einkommenserwartungen sinkt auch der Indikator der Anschaffungsneigung auf einen Wert von 1,4 Punkten. Zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres fehlen gut 6 Zähler.³⁰

Prognose der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

Durch die unmittelbaren Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sowie den daraus resultierenden globalen Störungen von Lieferketten und der Verfügbarkeit von verschiedenen Materialien sowie Störungen von Logistikdienstleistungen erfolgte bereits eine Anpassung der Lieferketten innerhalb der Philip Morris International Gruppe. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Marktversorgung in Deutschland durch Verknappung von Ressourcen signifikant eingeschränkt werden wird oder zum Erliegen kommen wird. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei einzelnen Produkten zu vorübergehenden Out-of-Stock-Situationen kommen kann. Trotz der geänderten gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland erwarten wir weiterhin keinen signifikanten Bedarfsrückgang bei klassischen Tabakerzeugnissen wie auch Tabakerzeugnissen zum Erhitzen. Allerdings ist angesichts der zu erwartenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage damit zu rechnen, dass preisgünstige Tabakprodukt-Kategorien und Produkte innerhalb einer Kategorie verstärkt nachgefragt werden.

Marktentwicklung

Tabaksteuererhöhung

In 2021 trat lediglich die im Tabaksteuergesetz verankerte Anpassung der Mindeststeuer für Zigaretten und für Feinschnitt in Kraft. Zum 1. Januar 2022 hingegen kam es durch das TabStMoG zu weitreichenden Anpassungen der Tabaksteuer. Zum einen erfolgte der erste Schritt der vierstufigen Tabaksteuererhöhung für Zigaretten und Feinschnitt. Für Zigaretten wurde sowohl der spezifische Steuerbetrag als auch die Mindest(gesamt)steuer erhöht. Die wertabhängige Tabaksteuerkomponente (ad valorem) wurde jedoch für Zigaretten gesenkt. Für Feinschnitt kam es zu einer Erhöhung aller drei Komponenten. Zum anderen wurde durch das TabStMoG die erste der zweistufigen Anhebung der Mindest(gesamt)steuer für Zigarren und Zigarillos sowie für Pfeifentabak umgesetzt. Darüber hinaus wurde erhitzter Tabak („HEETS“) mit einer neu eingeführten Zusatzsteuer belastet. Diese wird zusätzlich zur Versteuerung als Pfeifentabak erhoben und erhöht den Steuerbetrag auf 80 Prozent des Zigarettenniveaus.

Konsumententwicklung

Für den Zigarettenmarkt wird hauptsächlich mit zwei Trends gerechnet: Ein steigendes Interesse an Produkten des Niedrigpreissegments sowie eine weitere Entwicklung hin zu größeren Packungsformaten, welche dem erwachsenen Raucher einen Preisvorteil gegenüber Standardpackungen bieten.

Die Philip Morris GmbH ist mit ihrem Markenportfolio über alle Industriepreisklassen hinweg gut positioniert. Im Niedrigpreissegment der Industriezigaretten sind die Marken *L&M* und *Chesterfield* mit Groß- und Maxipackungen vertreten. In der

³⁰ GfK SE: Pressemitteilung vom 23. Februar 2022.

gehobenen Industriepreislage hat die Philip Morris GmbH mit *Marlboro* die meistverkaufte Marke in ihrem Produktportfolio, die ebenfalls mit größeren Packungsvarianten im Markt vertreten ist.

Im Feinschnittsegment wird in 2022 erwartet, dass der Markt unverändert bleibt. Die Entwicklung des traditionellen Feinschnitts wird weiterhin sehr genau beobachtet.

Philip Morris International Inc. hat sich zum Ziel gesetzt, rauchfreie Alternativen zu konventionellen Zigaretten zu entwickeln, zu vermarkten und zu verkaufen sowie erwachsene Raucher schnellstmöglich von diesen Alternativen zu überzeugen. Dieser Strategie folgend wird auch die Philip Morris GmbH weiterhin in innovative Alternativen zu herkömmlichen Tabakerzeugnissen investieren, um die Entwicklung des Heated-Tobacco-Segments wie auch des E-Zigaretten-Segments zu unterstützen und gezielt voranzutreiben.

Prognose der Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2022 wird auf Basis der prognostizierten Marktentwicklungen unter Berücksichtigung der aktuellen Einschätzung der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sowie anhaltender Auswirkungen der Corona Pandemie in dem für das Unternehmen typischen Tabakgeschäft mit einem **im einstelligen Prozentbereich liegenden Anstieg der um Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse** im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gerechnet. Wir erwarten auch im Jahr 2022 unsere Marktführerschaft im Tabakwarenmarkt zu behaupten. Es werden **stabile Marktanteile** im Kernsegment Zigarette prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein signifikant negativer Cashflow erwartet, primär bedingt durch geplante Dividendenzahlungen an die Muttergesellschaft. Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 wird jedoch voraussichtlich weiterhin positiv sein.

Auch in 2022 wird die Entwicklung und Motivation unserer Mitarbeiter und Führungskräfte eine entscheidende Rolle einnehmen. Durch die permanente Erweiterung der Weiterbildungsangebote erwarten wir auch in 2022 eine hohe Teilnahme bei den angebotenen Fortbildungsmaßnahmen, die auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 geschätzt wird. Die Fluktuationsrate wird weiterhin auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr prognostiziert.

Gräfelfing, den 18. Mai 2022

Markus Essing (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Markus Schöngassner (Geschäftsführer)

Dimitrios Karampis (Geschäftsführer)

Rafael de Gendt (Geschäftsführer)

Claudia Oeking (Geschäftsführerin)

Karolina Vozgirdaite (Geschäftsführerin)

Jörg Zangen (Geschäftsführer)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

		AKTIVA		PASSIVA	
		Anhang	31.12.2021	Anhang	31.12.2020
			TEUR		TEUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		376		636
II.	Sachanlagen	III. 1.	6.404		9.219
III.	Finanzanlagen	III. 2.	874.069		874.069
			880.849		883.924
B.	UMLAUFVERMÖGEN				
I.	Vorräte	III. 3.	454.316		403.765
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	III. 4.	911.980		147.296
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		407	18	18
			1.366.703		551.079
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	III. 5.	131.970		2.685
D.	AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	III. 6.	47.491		41.207
			2.427.013		1.478.895
A.	EIGENKAPITAL				
I.	Gezeichnetes Kapital	III. 7.	89.476		89.476
II.	Bilanzgewinn	III. 8.	1.421.537		777.083
			1.511.013		866.559
B.	RÜCKSTELLUNGEN				
1.	Steuerrückstellungen		58.529		38.054
2.	Sonstige Rückstellungen	III. 9.	99.238		100.347
			157.767		138.401
C.	VERBINDLICHKEITEN	III.10.	758.233		473.935
			2.427.013		1.478.895

Philip Morris GmbH, Gräfelting

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anhang	2021	2020
		TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	IV. 1.	7.292.279	7.309.452
2. Sonstige betriebliche Erträge	IV. 2.	26.266	7.462
3. Materialaufwand	IV. 3.	5.348.197	5.352.703
4. Personalaufwand	IV. 4.	117.385	110.015
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.556	4.559
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. 5.	<u>563.639</u>	<u>691.316</u>
BETRIEBSERGEBNIS		1.284.768	1.158.321
7. Erträge aus Beteiligungen		274.489	67.851
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.175	527
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>174</u>	<u>26.697</u>
FINANZERGEBNIS	IV. 6.	297.490	41.681
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	IV. 7.	355.057	333.149
11. ERGEBNIS NACH STEUERN		1.227.201	866.853
12. Sonstige Steuern	IV. 8.	<u>-2.253</u>	<u>490</u>
13. JAHRESÜBERSCHUSS		<u>1.229.454</u>	<u>866.363</u>

PHILIP MORRIS GMBH, GRÄFELFING
ANHANG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

- I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS
- II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN
- III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ
- IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- V. SONSTIGE ANGABEN

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Philip Morris GmbH mit Sitz in Gräfelfing, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 49432, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie unter Anwendung der rechtsformspezifischen Vorschriften erstellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst; sie werden im Anhang entsprechend erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Für Anwendersoftware wird eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren unterstellt. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Das bewegliche Anlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer im Allgemeinen 3 bis 10 Jahre. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250 werden als Aufwand verbucht. Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von EUR 250 bis EUR 1.000 werden Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben und – unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer – nach Ablauf dieser 5 Jahre ausgebucht werden.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Darüber hinaus werden zum Bilanzstichtag die beizulegenden Zeitwerte überprüft und im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung die erforderlichen Wertberichtigungen (außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB) vorgenommen.

Vorräte

Bezogene Waren sind mit ihren Anschaffungs- oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten aktiviert, es wird zum Jahresende überprüft, dass die verwendeten Wertansätze nicht über den erzielbaren Veräußerungserlösen liegen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nenn- bzw. Aktivwerten bilanziert, wobei erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben, die den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, werden abgegrenzt und als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB

Die Philip Morris GmbH hat zur Sicherung und Erfüllung ihrer Pensionsverpflichtungen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen Mittel zur treuhänderischen Verwaltung an den Philip Morris Pension Trust e.V. übertragen. Diese zweckgebundenen Mittel sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Der Philip Morris Pension Trust e.V. hat dafür Anteile an einem Spezialfonds erworben. Auf gleiche Weise sichert die Gesellschaft zudem die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten, um u.a. den gesetzlichen Verpflichtungen zur Insolvenzversicherung gemäß § 7d SGB IV, § 8a AltTZG bzw. Flexigesetz II¹ nachzukommen. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB wird das Deckungsvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Anteile am Spezialfonds erfolgt die Wertermittlung entsprechend den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) auf Basis validierter Börsenkurse am Bilanzstichtag.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen (Vorruhestandsregelung) werden grundsätzlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Dieses reflektiert die bis zum Bewertungsstichtag wirtschaftlich verursachte Verpflichtung als Barwert der bis dato gemäß den Bestimmungen des Leistungsplans erdienten Anwartschaft, wobei der Berechnung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie erwartete Renten- und Gehaltssteigerungen von 1,75 % bzw. 2,50 % p.a. zugrunde gelegt werden. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Fluktuationstabellen angepasst. Für die Beendigung der Dienstverhältnisse ohne Versorgungsfall werden nun individuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt, die sich aus der Multiplikation eines Altersfaktors mit einem Dienstzeitfaktor ergeben. Die Abzinsung auf den Barwert erfolgt pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist bei der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen auf den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abzustellen, welcher auf der Basis Dezember 2021 1,87 % p.a. beträgt, während die Abzinsung der pensionsähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,35 % p.a. erfolgt.

Abweichend davon bestimmt sich bei den wertpapiergebundenen Pensionszusagen die Bewertung der Pensionsverpflichtung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert des zum Bilanzstichtag vorhandenen Deckungsvermögens, soweit dieser Zeitwert einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Im Geschäftsjahr 2021 übersteigt der Zeitwert des Deckungsvermögens die zugesagte Mindestleistung aus der korrespondierenden Versorgungszusage, so dass die Pensionsverpflichtung in Höhe des beizulegenden Zeitwertes von TEUR 2.543 angesetzt wird. Die Anschaffungskosten des zu verrechnenden Vermögens betragen TEUR 2.415.

¹ Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze.

Übrige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden nur insoweit gebildet, als sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- bzw. Preissteigerungen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB werden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Übersteigt der Zeitwert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, erfolgt der Ausweis unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bzw. sonstigen Rückstellungen. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen und den jeweiligen Effekten aus der Änderung des Rechnungszinssatzes saldiert und im Finanzergebnis unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei der Ermittlung werden auch Differenzen in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz von Personengesellschaften einbezogen, insoweit von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung der temporären Differenzen bei der Philip Morris GmbH auszugehen ist. Ein Überhang an passiven latenten Steuern wird angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung der latenten Steuern werden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen, die im Zeitpunkt ihrer Realisierung voraussichtlich gelten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Philip Morris GmbH in Höhe von 24,6 %; auf Teilfreistellungsgewinne beträgt der kombinierte Ertragsteuersatz 8,4 %. Dieser Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines Ertragsteuersatzes von 15,825 % ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2021 resultieren aktive Steuerlatenzen im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Pensionsverpflichtungen und anderen langfristigen Verpflichtungen (u.a. aus Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten) sowie aus Unterschieden in den Rechnungsabgrenzungsposten. Dagegen resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen beim Deckungsvermögen aufgrund der Zeitwertbewertung im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen sowie aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen passive latente Steuern. Zudem bestehen zwischen der Handels- und Steuerbilanz Unterschiede in den Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ein

Aktivüberhang. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Tabellarisch stellt sich die Veränderung der latenten Steuern wie folgt dar:

	<u>Aktive latente</u> <u>Steuern</u>	<u>Passive latente</u> <u>Steuern</u>	<u>Saldo</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2020	85.736	11.717	74.019
31.12.2021	87.069	12.481	74.588
Veränderung	1.333	764	569

Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden alle Unternehmen des Konsolidierungskreises der Philip Morris International Inc., New York, USA, ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit dem monatlichen Durchschnittskurs zum Zugangszeitpunkt bewertet. Die Folgebewertung erfolgt bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Es bestehen keine Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Umsatz-/Gewinnrealisierung

Als Umsatzerlöse werden Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Bezahlung – berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Sie sind mit dem Übergang der tatsächlichen Verfügungsmacht auf den Käufer, d.h. dem Zeitpunkt der Lieferung realisiert. Umsatz- und Gewinnrealisierung fallen zeitlich zusammen. Erlöse aus Dienstleistungen werden mit Rechnungsstellung der bereits erbrachten Leistung realisiert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Gliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind der "Entwicklung des Anlagevermögens" als integrierter Bestandteil des Anhangs zu entnehmen.

1. Sachanlagen

Die Investitionen resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Bereich Marketing & Vertrieb.

Die Abgänge betreffen hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Vertriebsbereich.

2. Finanzanlagen

Die Philip Morris GmbH war am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Kapital (%)		Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden	100,00	TEUR	53.054	7.915
f6 Geschäftsführungs GmbH, Gräfelfing	100,00	TEUR	42	1
Philip Morris Manufacturing GmbH, Gräfelfing	100,00	TEUR	510.822	21.096
Philip Morris Austria GmbH, Wien, Österreich ¹⁾	100,00	TEUR	3.763	3.695
Philip Morris Sales & Marketing LLC, Moskau, Russland ²⁾	99,99	TEUR	31.235	63.821
PMM - SGPS, SA, Lissabon, Portugal ¹⁾³⁾	100,00	TEUR	185.608	100.176
Tabaconrole - SGPS, SA, Lissabon, Portugal	100,00	TEUR	38.446	-33
Tabaqueira - Empresa Industrial de Tabacos, SA, Albarraque, Portugal ⁴⁾	99,96	TEUR	43.849	8.408
Tabaqueira II, SA, Albarraque, Portugal ⁴⁾	99,96	TEUR	243.748	95.061

¹⁾ Stand 31.12.2020. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lagen die testierten Zahlen für das Jahr 2021 noch nicht vor.

²⁾ Umgerechnet zum Stichtagskurs 31.12.2021 (1 Rubel = 0,011780 Euro).

³⁾ Anteil am Kapital beinhaltet unmittelbare und mittelbare Beteiligung

⁴⁾ Mittelbare Beteiligungen über die PMM - SGPS, SA und Tabaconrole - SGPS, SA

UMLAUFVERMÖGEN

3. Vorräte

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR
Betriebsstoffe	5.014	5.749
Handelswaren	<u>449.302</u>	<u>398.016</u>
	<u>454.316</u>	<u>403.765</u>

Unter dem Posten Betriebsstoffe wird im Wesentlichen der Bestand an Werbematerialien, als Handelswaren werden im Wesentlichen die zum Vertrieb bestimmten Tabakprodukte ausgewiesen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.369	12.703
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	872.861	130.577
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.750</u>	<u>4.016</u>
	<u>911.980</u>	<u>147.296</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen vorwiegend Forderungen gegen die Philip Morris Finance SA aus dem konzerninternen Cash Pooling Verfahren (TEUR 841.448) sowie aus Lieferung und Leistungen (TEUR 18.198). Zudem wurden Gewinnansprüche aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 13.215 aktiviert.

Wie im Vorjahr befinden sich nur unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese betragen im Berichtsjahr TEUR 44 (2020: TEUR 69).

Es bestehen keine Forderungen gegen Gesellschafter.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden hauptsächlich im Voraus geleistete Zahlungen für Lizenzgebühren ausgewiesen.

6. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwerte	520.242	452.520
davon für Pensionsverpflichtungen	447.910	400.039
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	56.414	52.481
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	15.918	0
Beizulegender Zeitwert der Deckungsvermögen	567.733	493.727
davon für Pensionsverpflichtungen	492.517	441.226
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	59.273	52.501
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	15.943	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	47.491	41.207
davon für Pensionsverpflichtungen	44.607	41.187
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	2.859	20
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	25	0
Anschaffungskosten der Deckungsvermögen	209.423	207.016

PASSIVA7. Gezeichnetes Kapital

Im Zuge einer konzerninternen Umstrukturierung von Philip Morris International Inc. hat die Philip Morris Brands Sàrl, Neuchâtel, Schweiz als Alleingesellschafterin der Philip Morris GmbH mit Vertrag vom 22. April 2021 und Wirkung vom selben Tage sämtliche Anteile an der Philip Morris GmbH auf die Philip Morris Products SA, Lausanne, Schweiz übertragen.

8. Bilanzgewinn

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Bilanzgewinn 1.1.	777.083	863.206
Jahresüberschuss	1.229.454	866.363
Ausschüttungen	<u>-585.000</u>	<u>-952.486</u>
Bilanzgewinn 31.12.	<u><u>1.421.537</u></u>	<u><u>777.083</u></u>

Die Ausschüttungen im Berichtsjahr beinhalten Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn 2020 in Höhe von TEUR 405.000 sowie eine Vorabauschüttung von TEUR 180.000 für das Geschäftsjahr 2021. Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.229.454 sowie einem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 192.083.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich zum Bilanzstichtag aus den Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 369.647 aus dem Unterschiedsbetrag zwischen beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten. Der nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittszinssatz beträgt TEUR 50.676. Diesen ausschüttungsgesperrten Beträgen

stehen keine frei verfügbaren Rücklagen gegenüber. Somit besteht in Bezug auf den Bilanzgewinn insgesamt eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 420.323.

Die Philip Morris GmbH weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.421.537.538,17 aus. Die Geschäftsführung der Philip Morris GmbH schlägt der Alleingeschafterin vor, einen Betrag von EUR 761.214.783,17 auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt EUR 660.322.755,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen und noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen.

In den Rückstellungen für Personalaufwendungen sind folgende Positionen miteinander verrechnet:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwerte	18.951	35.990
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	0	17.187
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	18.951	18.803
Beizulegender Zeitwert der Deckungsvermögen	17.764	32.062
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	0	14.696
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	17.764	17.366
Verpflichtungsüberhang	1.187	3.928
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	0	2.491
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	1.187	1.437
Anschaffungskosten der Deckungsvermögen	6.553	13.443

10. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>	
	bis zu 1	über 1	bis zu 1	über 1
	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.856	0	56.563	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	595.470	0	319.762	0
Sonstige Verbindlichkeiten	114.907	0	97.610	0
- davon aus Steuern	114.547	0	97.305	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	342	0	296	0
	<u>758.233</u>	<u>0</u>	<u>473.935</u>	<u>0</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 478.516) sowie andere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 116.561). Letztere betreffen mit TEUR 114.590 den Gesellschafter PMP SA. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer (TEUR 112.754).

Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf das Inlands- bzw. Auslandsgeschäft:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Inland	7.127.483	7.161.619
- davon Tabaksteuer	4.737.834	4.855.925
Ausland	164.796	147.833
	<u>7.292.279</u>	<u>7.309.452</u>

Die Umsatzerlöse Inland betreffen mit TEUR 7.126.442 das für das Unternehmen typische Tabakgeschäft (2020: TEUR 7.160.423). Darin enthalten sind Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von *IQOS* und *HEETS* in Höhe von 7,5 Prozent (2020: 5,4 Prozent). Im Geschäftsjahr 2021 sind auch Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 6.062 (2020: TEUR 5.521) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden überwiegend Erträge aus konzerninternen Kostenumlagen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Berichtsjahr außergewöhnliche Erträge von TEUR 17.380 enthalten. Diese resultieren aus konzerninternen Umlagen im Zusammenhang mit der Einstellung der Zigarettenproduktion bei der Philip Morris Manufacturing GmbH und einer diesbezüglichen Vereinbarung, dass anfallende Aufwendungen bzw. Erträge anteilig auf die Philip Morris GmbH umgelegt werden. Während im Vorjahr außergewöhnliche Aufwendungen von TEUR 119.716 ausgewiesen wurden, sind im Berichtsjahr insgesamt außergewöhnliche Erträge zu verzeichnen.

Es sind zudem periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.169 (2020: TEUR 3.373), hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen, enthalten. Im Geschäftsjahr 2021 sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 654 (2020: TEUR 123) angefallen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält ausschließlich Aufwendungen für bezogene Waren.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	89.756	94.252
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.629	15.763
- davon für Altersversorgung	<u>17.549</u>	<u>6.058</u>
	<u><u>117.385</u></u>	<u><u>110.015</u></u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Aufwendungen für Marketing und Vertrieb (inklusive Lizenzen), aus konzerninternen Kostenumlagen sowie Fracht-, Lager- und Logistikkosten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.041 (2020: TEUR 842) sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.964 (2020: TEUR 675) ausgewiesen.

6. Finanzergebnis

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	274.489	67.851
- davon aus verbundenen Unternehmen	274.489	67.851
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.175	527
- davon aus verbundenen Unternehmen	171	242
- davon Finanzerträge aus Altersversorgungs- verpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen	22.977	278
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174	26.697
- davon aus verbundenen Unternehmen	117	2
- davon Finanzaufwendungen aus Altersversorgungs- verpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen	24	26.643
- davon aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	8	10

Bei den Finanzerträgen/-aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen handelt es sich um den Nettobetrag folgender Positionen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Finanzerträge	22.977	278
Erträge aus der Zeitwertbewertung der Deckungsvermögen	71.851	463
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen sowie aus der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	-48.874	-185
Finanzaufwendungen	24	26.643
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen sowie aus der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	24	44.078
Erträge aus der Zeitwertbewertung der Deckungsvermögen	0	-17.435

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern ist durch Ertragsteuern des laufenden Jahres in Höhe von TEUR 354.301 belastet. Darüber hinaus sind in den laufenden Steuern Steueraufwendungen aus Vorjahren von insgesamt TEUR 756 enthalten.

8. Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind im Berichtsjahr periodenfremde Erträge von TEUR 2.761 aus der Erstattung von Umsatzsteuer für die Geschäftsjahre 2011 - 2016 enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft belaufen sich auf insgesamt TEUR 28.084.

Für im Abschlussjahr begonnene wesentliche Investitionsvorhaben bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus damit im Zusammenhang stehenden Verträgen in Höhe von TEUR 39, die jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Darüber hinaus bestehen für zukünftige Geschäftsjahre Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 28.045 (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 5.438).

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

2. Haftungsverhältnisse

Die Philip Morris GmbH trägt dafür Sorge, dass die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden - eine 100 % Tochtergesellschaft - ihren Verpflichtungen zur Leistung von Tabaksteuerzahlungen nachkommen kann. Aus diesem Grund wurde gegenüber dem Hauptzollamt Bielefeld am 2. März 2020 eine Patronatserklärung abgegeben.

Die Philip Morris GmbH hat am 15. Februar 2022 eine weitere Patronatserklärung zugunsten der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG abgegeben, um sicherzustellen, dass diese Gesellschaft ihren Verpflichtungen als Klägerin im Zusammenhang mit einer Klage

gegen das Tabaksteuermodernisierungsgesetz (TabStMoG) pünktlich und vollständig nachkommen kann.

Von einer Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus den Patronatserklärungen wird nach derzeitigem Stand aufgrund der stabilen finanziellen Lage der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden nicht ausgegangen.

Zum Abschlussstichtag besteht eine aufschiebend bedingte Verbindlichkeit aus dem Vertrag mit einem Dienstleister in Höhe von TEUR 12.905. Bei dieser Verbindlichkeit verpflichtet sich die Gesellschaft das finanzielle und geschäftliche Risiko zu tragen, falls es zur Vertragskündigung seitens des Dienstleisters kommt. Aufgrund des signifikanten Umfangs des Dienstleistungsvertrags für den Auftragnehmer und der gegenwärtigen Einschätzung der Entwicklung des Geschäftsfelds, schätzen wir die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit der vorgenannten Haftungsverhältnisse als gering ein.

Die Satzung sowie die Richtlinien zur Verwaltung von Treuhandvermögen („Governance und Anlagerichtlinien“) des Philip Morris Pension Trust e.V. sehen eine Mindestausstattung des Fonds zur Sicherung und Erfüllung der auf diese Weise gedeckten Verpflichtungen der Philip Morris GmbH vor („Funding“). Im Falle des Unterschreitens der vereinbarten Mindestausstattung besteht eine Nachschusspflicht der Treugeber, die transparenten Regeln unterliegt („Contributions“). Die Nachschusspflicht tritt ein, wenn das treuhänderisch gehaltene Vermögen (bewertet zum Marktwert) den entsprechenden Verpflichtungswert unterschreitet, und beläuft sich auf zumindest den Dienstzeitaufwand des Folgejahres bzw. muss die vollständige Sicherung der Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten und Altersteilzeit gewährleisten. Die Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus dieser Verpflichtung hängt im Wesentlichen vom beizulegenden Zeitwert der Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB im Dezember eines jeden Geschäftsjahres ab. Eine Quantifizierung einer zukünftigen möglichen Nachschusspflicht ist daher nicht valide möglich.

3. Anteile an Sondervermögen

Zum 31. Dezember 2021 werden folgende Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB gehalten:

Anlagenziel	Buchwert	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen 2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mischfonds	588.038	588.038	-	-

Sämtliche Anteile dienen ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen. Die hier aufgeführten Fondsanteile werden als Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB zum Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Die Investmentanteile sind in Form eines Spezialfonds angelegt und bestehen aus Anteilen an Aktien, Rentenpapieren und globalen Darlehen.

4. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Verwaltung	269	253
Vertrieb	444	466
Arbeitnehmer gesamt	<u>713</u>	<u>719</u>
Auszubildende und Praktikanten	30	24
Gesamt	<u><u>743</u></u>	<u><u>743</u></u>

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden folgende Honorare berechnet:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Abschlussprüfungsleistungen	327	302
Andere Bestätigungsleistungen	14	14
Steuerberatungsleistungen	16	0
	<u>357</u>	<u>316</u>

6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Werner Barth	Senior Vice President Commercial, Philip Morris International, Lausanne (Vorsitzender)
Silke Münster	Chief Diversity Officer, Philip Morris International, Lausanne
Kai Schmidt	Betriebsratsvorsitzender, Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Nur ein Mitglied des Aufsichtsrats erhielt im Laufe des Berichtsjahrs Bezüge von der Philip Morris GmbH. Von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

7. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Markus Essing	Vorsitzender der Geschäftsführung *)
Thorsten Scheib	Geschäftsführer Marketing (bis 28.02.2021)
Rafael de Gendt	Geschäftsführer Marketing & Digital (seit 01.03.2021)
Laurent Martenet	Geschäftsführer People & Culture (bis 31.08.2021)
Dimitrios Karampis	Geschäftsführer People & Culture (seit 02.09.2021)
Claudia Oeking	Geschäftsführerin External Affairs
Markus Schöngassner	Geschäftsführer Finance
André Sorge	Geschäftsführer Sales (bis 02.02.2022)
Jörg Zangen	Geschäftsführer Sales (seit 01.02.2022)
Karolina Vozgirdaite	Geschäftsführerin Consumer Experience (seit 02.09.2021)

*) Gesamtverantwortung für den deutschen und österreichischen Markt

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen TEUR 5.130. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betragen TEUR 1.545. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber dieser Personengruppe sind insgesamt TEUR 28.753 zurückgestellt.

8. Konzernverhältnisse

Die Philip Morris GmbH, Gräfelfing, ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB und ist damit grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches verpflichtet.

Gleichwohl sind die Philip Morris GmbH und ihre verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss der Philip Morris International Inc., New York, USA einbezogen (größter und kleinster Konsolidierungskreis).

Die Philip Morris GmbH nimmt daher für das Geschäftsjahr 2021 das in § 292 HGB geregelte Wahlrecht zur Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts in Anspruch.

Der nach den Grundsätzen der United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) aufgestellte Konzernabschluss der Philip Morris International Inc., New York, USA für das Geschäftsjahr 2021 wird nach den Vorschriften des §§ 325 ff. HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen US-GAAP und den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB liegen im Ansatz und der Bewertung des Anlagevermögens, in der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung von einzelnen Rückstellungen sowie in der Bilanzierung von latenten Steuern und Leasing Verhältnissen. Unterschiede ergeben sich auch in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

9. Nachtragsbericht

Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Angriffskrieg Russlands in der Ukraine hatte keinen Einfluss auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Der weitere Verlauf des Kriegs sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Sanktionen gegen Russland und dessen signifikante Folgen auf die Weltwirtschaft und den Geschäftsverlauf der Philip Morris GmbH werden laufend überwacht. Die aktuelle Einschätzung der Auswirkungen dieser geopolitischen Krise auf die Entwicklung der Absatzvolumen und der Umsatzerlöse der Philip Morris GmbH für das Geschäftsjahr 2022 sind im Prognosebericht entsprechend der aktuell verfügbaren Informationen berücksichtigt und beschrieben.

Durch die unmittelbaren Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sowie den daraus resultierenden globalen Störungen von Lieferketten und der Verfügbarkeit von verschiedenen Materialien sowie Störungen von Logistikdienstleistungen erfolgte bereits eine Anpassung der Lieferketten innerhalb der Philip Morris International Gruppe. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Marktversorgung in Deutschland durch Verknappung von Ressourcen signifikant eingeschränkt werden wird oder zum Erliegen kommen wird. Es besteht dennoch das Risiko vorübergehender Out-of-Stock-Situationen bei einzelnen Produkten.

Außerdem wird damit gerechnet, dass die bereits seit mehreren Monaten erhöhte Inflation – verschärft durch die Auswirkungen des Kriegs – auch weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben wird und sich insbesondere die stark gestiegenen Energiepreise auf die konzerninternen Einkaufspreise und die Logistikkosten der Philip Morris GmbH auswirken werden.

Die Philip Morris GmbH hält eine Beteiligung an der Philip Morris Sales & Marketing LLC (PMSM), Moskau, Russland (99,99%). Der nach lokalen russischen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde von *AO PricewaterhouseCoopers Audit* geprüft und am 30. März 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 30. April 2022 ordnungsmäßig festgestellt. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr von der PMSM beschlossenen Dividendenzahlungen wurden durchgeführt, der Zufluss in die Philip Morris GmbH erfolgte im September und Dezember 2021. Gleichwohl hat Philip Morris International Inc. durch entsprechende

Pressemitteilungen am 9. März 2022 bzw. 24. März 2022 konkrete Schritte bekannt gegeben, die das Unternehmen unternommen hat, um geplante Investitionen auszusetzen und seine Produktionstätigkeiten in Russland zu reduzieren. Unter anderem umfasst das die Einstellung aller Marketingaktivitäten sowie die Streichung aller für 2022 geplanten Produktneueinführungen in Russland. Darüber hinaus arbeiten der Vorstand und die Führungskräfte von Philip Morris International an Lösungen für einen ordnungsgemäßen Rückzug aus dem russischen Markt vor dem Hintergrund eines zunehmend komplexen und sich schnell verändernden regulatorischen und operativen Umfelds. Die Geschäftsführung der Philip Morris GmbH kann die konkreten Auswirkungen auf die Beteiligung an der PMSM derzeit noch nicht absehen.

Der Krieg in der Ukraine mit all seinen globalen unmittelbaren und mittelbaren Folgen hat sich sehr schnell auf die Realwirtschaft ausgewirkt und im ersten Quartal 2022 nicht nur die Inflationsraten in die Höhe schnellen lassen, sondern auch die Kapitalmärkte negativ beeinflusst. Diese Entwicklung hat den beizulegenden Zeitwert der Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 zum aktuellen Zeitpunkt im mittleren einstelligen Prozentbereich negativ beeinflusst. Wir gehen davon aus, dass sich die Märkte im weiteren Jahresverlauf wieder etwas erholen werden, gleichwohl ist jedoch ein negativer Effekt auf das Finanzergebnis 2022 nicht auszuschließen. Die Statuten des Philip Morris Pension Trust e.V. sehen im Falle des Unterschreitens der vereinbarten Mindestausstattung des Fonds grundsätzlich eine Nachschusspflicht der Treugeber vor, sodass die Sicherung und Erfüllung der auf diese Weise gedeckten Verpflichtungen gewährleistet ist. Die potentielle Zuführung weiterer Mittel in den Spezialfonds infolge der Krise hätte einen negativen Effekt auf den Cashflow 2022 der Philip Morris GmbH.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres 2021 keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Gräfelfing, den 18. Mai 2022

Markus Essing (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Markus Schöngassner (Geschäftsführer)

Dimitrios Karampis (Geschäftsführer)

Rafael de Gendt (Geschäftsführer)

Claudia Oeking (Geschäftsführerin)

Karolina Vozgirdaite (Geschäftsführerin)

Jörg Zangen (Geschäftsführer)

**Entwicklung des Anlagevermögens für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2021**

Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in TEUR

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte				
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
1.	5.708	0	20	202	5.890	5.274	240	0	5.514	376	434
2.	202	0	0	-202	0	0	0	0	0	0	202
Summe	5.910	0	20	0	5.890	5.274	240	0	5.514	376	636
II. SACHANLAGEN											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
1.	21.976	1.389	2.079	550	21.836	13.354	4.316	2.063	15.607	6.229	8.622
2.	597	128	0	-550	175	0	0	0	0	175	597
Summe	22.573	1.517	2.079	0	22.011	13.354	4.316	2.063	15.607	6.404	9.219
III. FINANZANLAGEN											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen											
1.	874.069	0	0	0	874.069	0	0	0	0	874.069	874.069
Summe	874.069	0	0	0	874.069	0	0	0	0	874.069	874.069
Anlagevermögen	902.552	1.517	2.099	0	901.970	18.628	4.556	2.063	21.121	880.849	883.924

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der Philip Morris GmbH, Gräfelfing, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philip Morris GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht

Quantitative oder andere, die Bedeutung der Risiken erkennen lassenden Angaben zu Risiken im Zusammenhang mit einem anhängenden Rechtsstreit wurden entgegen § 289 Abs. 1 HGB im Lagebericht nicht gemacht.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grund-

haltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentspre-

chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 18. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer



ppa. Sylvia Eichler
Wirtschaftsprüferin





20000005133350